

Maßnahmen

	Nummer der Maßnahmenfläche		Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
	Ziel-Lebensraumtyp Maßnahmen		keine / keine Angabe
	+ = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000		kurzfristig
			mittelfristig
			langfristig

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenschwerpunkt.

Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000

Maßnahmenfläche

- Administrative Maßnahmen (Vorschläge)**
- A1 Naturschutzgebiet - Schutzzone I (Vorschlag)
 - A13 Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie (Vorschlag)
- Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes**
- B19 Art spezifische Handlungsgrundsätze beachten
- Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretensregelungen**
- E16 Sperrung für Wasserfahrzeuge
 - E18 Anliegeverbot für Wasserfahrzeuge aller Art
 - E19 Begrenzung der Anzahl der Boote
 - E20 Sperrung für Motorbootverkehr
 - E23 Umwidmung der Bundeswasserstraße in ein Landesgewässer
 - E57 Absperrung durch Bojen, Schwimmbalken
 - E86 Keine Ausweitung der Erholungsnutzung
- Maßnahmen in Wäldern und Forsten**
- F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
 - F19 Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration
 - F2 Frühzeitige Mischungregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen
 - F24 Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung
 - F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
 - F33 Auslesedurchforstung
 - F70 Umwandlung von Wildäckern in extensiv genutzte Wildwiesen
 - F86 Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten
 - FK01 Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)
- Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft**
- G23 Beseitigung des Gehölzbestandes
- Sonstige Maßnahmen**
- M1 Erstellung von Gutachten/Konzepten
- Maßnahmen in der Offenlandschaft**
- O19 Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung
 - O24 Mahd 1x jährlich
 - O27 Erste Mahd nicht vor dem 15.6.
 - O32 Keine Beweidung
 - O54 Beweidung von Trockenrasen
 - O58 Mahd von Trockenrasen
 - OK02 Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)
- Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden**
- S1 Rückbau der baulichen Anlage
 - S10 Beseitigung der Müllablagerung
- Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren**
- W53b Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W54 Belassen von Sturzbäumen / Totholz
 - W62 Totalabfischung faunenfremder Arten
 - W66 Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei
 - W74 Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten
 - W78 Kein Angeln
 - W82 Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung

Weitere Themen

- FFH-Gebietsgrenze
- Blattschnitt TK 10

Managementplanung Natura 2000 im Naturpark Stechlin Ruppiner Land

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und das Land Brandenburg

FFH-Gebiet 332 - Dollgowsee
FFH-Gebiet 727 - Großer Pätzschsee bei Rheinsberg

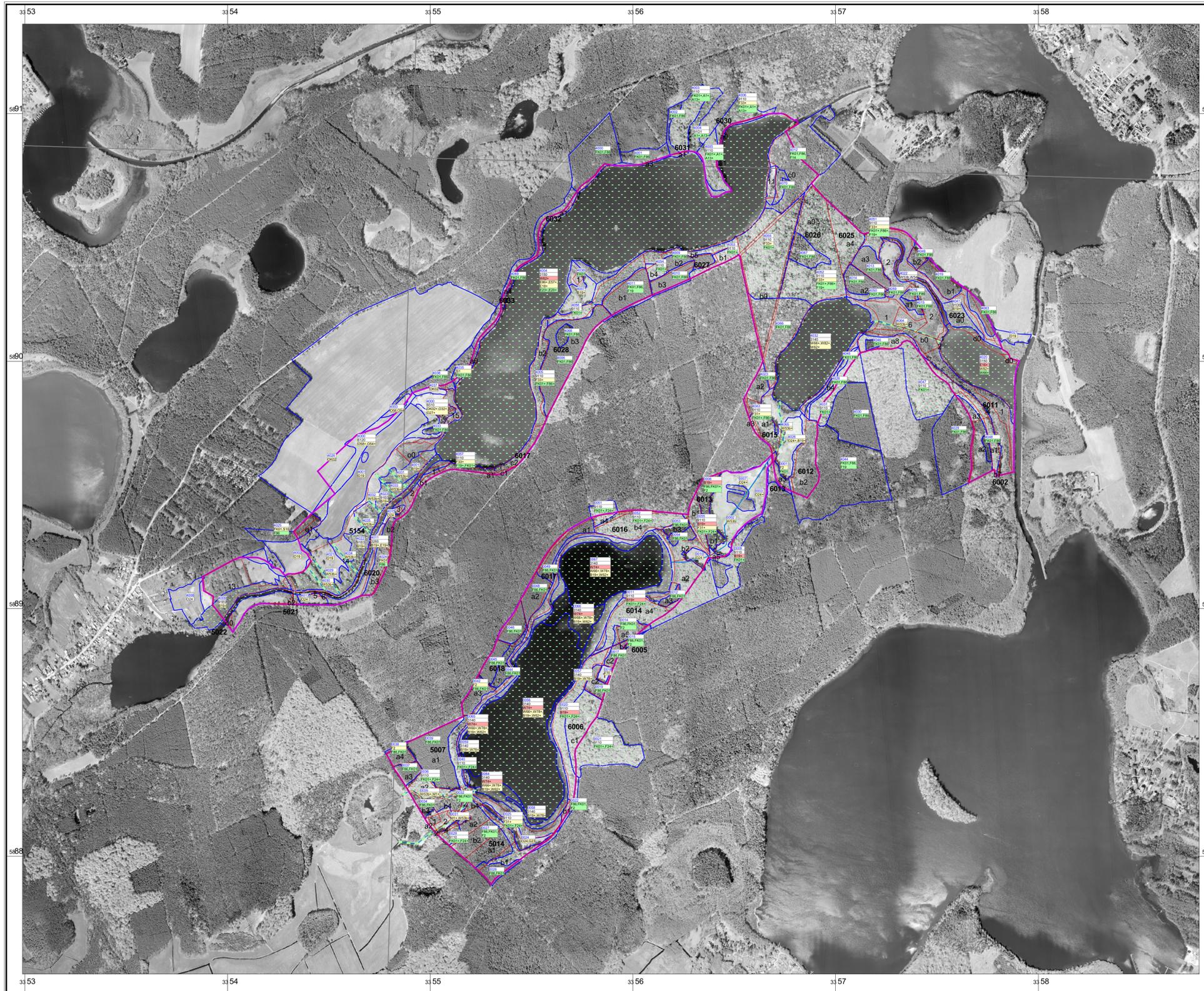
Karte 6: Maßnahmen



Kartengrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-G /199. Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80

Kartografie: ArcView 3.2, PEP-VIEW, HNE Eberswalde

Bearbeitung: planland GBR
 Stand: 17.07.2013



Maßnahmen

	Nummer der Maßnahmenfläche		Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
	Ziel-Lebensraumtyp Maßnahmen		keine / keine Angabe
	+ = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000		kurzfristig
			mittelfristig
			langfristig

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenschwerpunkt.

Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000

Maßnahmenfläche

- Administrative Maßnahmen (Vorschläge)**
- A1 Naturschutzgebiet - Schutzzone I (Vorschlag)
 - A13 Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie (Vorschlag)
- Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes**
- B19 Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten
- Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretensregelungen**
- E16 Sperrung für Wasserfahrzeuge
 - E18 Anlegeverbot für Wasserfahrzeuge aller Art
 - E19 Begrenzung der Anzahl der Boote
 - E20 Sperrung für Motorbootverkehr
 - E23 Umwidmung der Bundeswasserstraße in ein Landesgewässer
 - E57 Absperrung durch Bojen, Schwimmbalken
 - E86 Keine Ausweitung der Erholungsnutzung
- Maßnahmen in Wäldern und Forsten**
- F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
 - F19 Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration
 - F2 Frühzeitige Mischungregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen
 - F24 Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung
 - F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
 - F33 Auslesedurchforstung
 - F70 Umwandlung von Wildäckern in extensiv genutzte Wildwiesen
 - F86 Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten
 - FK01 Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)
- Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft**
- G23 Beseitigung des Gehölzbestandes
- Sonstige Maßnahmen**
- M1 Erstellung von Gutachten/Konzepten
- Maßnahmen in der Offenlandschaft**
- O19 Mähd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung
 - O24 Mähd 1x jährlich
 - O27 Erste Mähd nicht vor dem 15.6.
 - O32 Keine Beweidung
 - O54 Beweidung von Trockenrasen
 - O58 Mähd von Trockenrasen
 - OK02 Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II A 2)
- Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden**
- S1 Rückbau der baulichen Anlage
 - S10 Beseitigung der Müllablagerung
- Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren**
- W53b Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W54 Belassen von Sturzbäumen / Totholz
 - W62 Totalabfischung faunenfremder Arten
 - W66 Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartgleichgewichtes durch Pflegefischerei
 - W74 Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten
 - W78 Kein Angeln
 - W82 Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung

- Weitere Themen**
- FFH-Gebietsgrenze
 - Blattschnitt TK 10
 - Abgrenzungen Forstgrundkarte

Managementplanung Natura 2000 im Naturpark Stechlin Ruppiner Land

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und das Land Brandenburg

FFH-Gebiet 332 - Dollgowsee
FFH-Gebiet 727 - Großer Pätzschsee bei Rheinsberg

Karte 6a Maßnahmen und Forstgrundkarte



Kartengrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-G 1/99. Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80

Kartografie: ArcView 3.2, PEP-VIEW, HNE Eberswalde